

Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Dr. Björn Gercke, Hohenstaufenring 62, 50674 Köln, wird hiermit Vollmacht in der Strafsache – Bußgeldsache – Privatklagesache – Entschädigungssache

gegen:

(Name des Beschuldigten)

wegen:

(Tatvorwurf, Gericht/Behörde und Aktenzeichen)

Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) insbesondere ausdrücklich das Recht:

1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
2. den Vollmachtgeber in seiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
3. Untervertreter – auch i.S.d. § 139 StPO – zu bestellen;
4. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
6. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl. C Teil I C Nr. 3);
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen;
8. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)